Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, ergänzend zum Beschluss des Stadtrates vom 26.02.2020 zur Neuausrichtung des Präventionsrates, folgende Änderungen:

Die Koordinierungsstelle des Präventionsrates unterstützt den Präventionsrat bei der Durchführung seiner Aufgaben. Dazu ist die vorgesehene Personalstelle nach dem Beschluss des Stadtrates zur Neustrukturierung schnellstmöglich zu besetzen.

Die Steuerungsgruppe wird besetzt mit der Koordinierungsstelle des Präventionsrates, den Moderationen der Arbeitsgruppen sowie bis zu vier weiteren Personen.

Den Vorsitz der Steuerungsgruppe haben die Koordinierungsstelle des Präventionsrates sowie ein Mitglied des Präventionsrates, das nicht hauptamtlich in der Stadtverwaltung Halle tätig ist, inne. Letzteres wird durch die Vollversammlung des Präventionsrates gewählt und ist Mitglied der Steuerungsgruppe. Seine Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Die Moderator*innen der Arbeitsgruppen haben innerhalb der Steuerungsgruppe lediglich empfehlendes Stimmrecht.

Die Vorsitzenden der Steuerungsgruppe haben sich um Einvernehmen zu bemühen. Gelingt dies ausnahmsweise nicht, entscheiden in Dissenssituationen zwischen den beiden Vorsitzenden der Steuerungsgruppe die Mitglieder der Steuerungsgruppe mit einfacher Mehrheit. Sofern es auch hier keine eindeutige Entscheidung gibt, entscheidet die Vollversammlung.

Anlage „Organigramm Präventionsrat Halle“
-Steuerungsgruppe –

Vorsitz: Koordinierungsstelle Präventionsrat und ein durch die Vollversammlung des Präventionsrates gewähltes Mitglied, Vertretung Polizei, Vertretung Wissenschaft, Vertretung Freier Träger, Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen